

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode 2011 - 2016	Beschluss-Nr: 1680/2016/1.2	Status öffentlich						
<p><u>Tagesordnungspunkt:</u> Bildung von Ausschüssen; Antrag der SPD-Fraktion vom 06.02.2016 auf Einrichtung eines Ausschusses für Migration und Integration</p>								
<p><u>Beratungsfolge:</u></p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 15%;">22.02.2016</td> <td style="width: 65%;">Verwaltungsausschuss</td> <td style="width: 20%; text-align: right;">nicht öffentlich</td> </tr> <tr> <td>23.02.2016</td> <td>Rat der Stadt Norden</td> <td style="text-align: right;">öffentlich</td> </tr> </table>			22.02.2016	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	23.02.2016	Rat der Stadt Norden	öffentlich
22.02.2016	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich						
23.02.2016	Rat der Stadt Norden	öffentlich						
<p><u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Reemts, 1.2</p>		<p><u>Organisationseinheit:</u> Organisation</p>						

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat stimmt dem Antrag der SPD-Fraktion vom 06.02.2016 auf Einrichtung eines 9-er Ausschusses für Migration und Integration zu / nicht zu.
2. Für die Bearbeitung von Angelegenheiten der Migration und Integration – als „Koordinator/in in Flüchtlingsfragen“ – ist im Fachdienst 2.1 eine Stelle der Entgeltgruppe 8 mit mindestens 19,5 Wochenarbeitsstunden einzurichten.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Betrag:	zu 1: 4.240 €
	Nein	<input type="checkbox"/>		zu 2: 21.000 €
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 2016 zur Verfügung	Ja	<input type="checkbox"/>	Produkt-Nr.:	_____
	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>		(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja	<input type="checkbox"/>		(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>		
Folgekosten einschl. Abschreibungen/Sonderp.	Ja	<input type="checkbox"/>		(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	<input type="checkbox"/>		
Außerordentl. Aufwend./ Erträge (z.B. Verkauf unter/über Restwert)	Ja	<input type="checkbox"/>		(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	<input type="checkbox"/>		
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja	<input type="checkbox"/>		(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	<input type="checkbox"/>		

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	21.000 €
	Nein	<input type="checkbox"/>	(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken.
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen.
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt.
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt.
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte.
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum.

(Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)

Andere Ziele:
Unterstützung der Flüchtlingshilfe

Sach- und Rechtslage:

Grundsätzlich:

Der SPD-Fraktion beantragt gem. § 71 Abs. 1 NKomVG einen zusätzlichen Ausschuss. Der Antrag ist rechtmäßig eingegangen.

Ausschussvorsitzende:

Durch die Einrichtung eines zusätzlichen Ausschusses erhöht sich die Anzahl der Ausschüsse von derzeit 8 auf 9. Gem. § 71 Abs. 8 S. 1 NKomVG werden die Ausschussvorsitzende nach dem Höchstzahlverfahren (Teilung der Mitgliederstärke der Fraktionen durch 1,2,3) zugeteilt. Hiernach besteht folgende Reihenfolge:

Ausschussvorsitze						
Fraktion	geteilt durch 1	geteilt durch 2	geteilt durch 3	geteilt durch 4	geteilt durch 5	Ausschussvorsitzende (9 Stk.)
SPD (14 Mitglieder)	<u>14</u>	<u>7</u>	<u>4,66666667</u>	<u>3,5</u>	2,8	4
ZoB (8 Mitglieder)	<u>8</u>	<u>4</u>	2,66666667	2	1,6	2
CDU (6 Mitglieder)	<u>6</u>	<u>3</u>	2	1,5	1,2	2
Bündnis90/Die Grünen (5 Mitglieder)	<u>5</u>	2,5	1,66666667	1,25	1	1

Nach Durchführung der Berechnung, steht der CDU-Fraktion ein weiterer Ausschussvorsitz zu. Gem. Kommentierung zum NKomVG (Thiele zu § 71, Rand-Nr. 10) und den Anmerkungen vom VG Hannover, Urteil vom 10.09.1971-IA 105/71 ist bei der Bildung eines zusätzlichen Ausschusses für alle Ausschüsse die Neubesetzung der Ausschussvorsitzende erforderlich.

Beratende Mitglieder

Die SPD-Fraktion beantragt gem. § 71 Abs. 7 NKomVG, dass dem Ausschuss folgende Vertreter als beratende Mitglieder angehören:

1. KVHS
2. Polizei
3. Diakonie
4. AWO
5. Kinderschutzbund
6. Norder Flüchtlingskreis

Gem. § 71 Abs. 7 S. 2 NKomVG soll der Ausschuss zu 2/3 aus Abgeordneten bestehen. Bei 9 Abgeordneten und 6 Beratenden Mitgliedern müssten mind. 10 Ratsmitglieder im Ausschuss vertreten sein. Gem. Kommentierung von Thiele kann von dieser Vorschrift aus gewichtigen sachlichen Gründen abgewichen werden. Eine Abweichung ist also unbedenklich.

Die namentliche Besetzung der Mitglieder ist gem. § 71 Abs. 7 2.Halbsatz und Abs. 5 durch Ratsbeschluss festzulegen. Die beratenden Mitglieder sind auf die Vorschriften der § 42 bis 44 NKomVG (Vertretungsverbot, Pflichtenbelehrung, Entschädigung) hinzuweisen. Die Besetzung müsste vorab geklärt werden (siehe weiteres Vorgehen).

Sachkosten:

Es wird davon ausgegangen, dass der Ausschuss für Migration und Integration im Jahr zehnmal tagt. Bei einer Besetzung von 15 Mitgliedern, Vertretern der Verwaltung und Zuschauern lässt sich nicht im Sitzungszimmer tagen.

Vorgeschlagen wird, die Anmietung eines Tagesraumes. Dies verursacht folgende Mehraufwendungen:

10 x	250,00 € (Tagungspauschale)	2.500 €
------	-----------------------------	---------

Zudem sind folgende Sitzungsgelder anzurechnen:

Sitzungsgeld ordentliche Mitglieder 9 x 9,00 € x 10 Sitzungen	810 €
Sitzungsgeld Beratende Mitglieder 6 x 15,50 € x 10 Sitzungen	930 €
Gesamtaufwendungen	4.240 €

Personelle Auswirkungen:

Für die Bearbeitung von Angelegenheiten der Migration und Integration – als „Kordinator in Flüchtlingsfragen“ – ist im Fachdienst 2.1 eine Stelle der Entgeltgruppe 8 mit mindestens 19,5 Wochenarbeitsstunden erforderlich.

Die jährlichen Kosten hierfür sind bei einer Besetzung mit einer Kraft ohne einschlägige Berufserfahrung (z.B. nach Abschluss der Berufsausbildung zum Verwaltungsfachangestellten) mit ca. 21.000 € zu kalkulieren.

Die Verwaltung hat insofern den Antrag der SPD-Fraktion um die Ziffer 2 erweitert.

Weiteres Vorgehen:

Der Rat der Stadt Norden beschließt in der Sitzung am 23.02.2016 lediglich über die Einrichtung eines Ausschusses für Integration und Migration. Bei positiver Beschlusslage wird in der darauffolgenden Ratssitzung am 02.03.2016, die Besetzung des Ausschusses, die Besetzung der beratenden Mitglieder sowie die Festlegung der Ausschussvorsitzende beschlossen.